



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Positionspapier

des dbb beamtenbund und tarifunion

**zur Definition von Qualitätskriterien für die Einführung des
Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulal-
ter**

Berlin, Juni 2023

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 birgt große Potenziale für die Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Steigerung der Erwerbstätigkeit insbesondere für Frauen. Diese gesamtgesellschaftliche Relevanz des Rechtsanspruchs steht einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, die dessen Umsetzung stark gefährden:

Der eklatante Fachkräftemangel in Bildungs- und Erziehungsberufen, der massive Bedarf an Raumkonzepten in bestehenden oder zu bauenden Räumlichkeiten, mangelnde aktuelle Erhebungen über die Kinder in den relevanten Klassenstufen und das im Ganztags tätige Personal sowie der derzeit ausbleibende Ausbaufortschritt bedrohen die Umsetzung und die Qualität des geplanten Angebots. Vor diesem Hintergrund wird das Vorhaben, an der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2026 festzuhalten, als äußerst riskant bewertet.

Angesichts der vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Potenziale des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter dürfen das Kindeswohl als oberste Priorität und damit die Qualität der Angebote nicht aus dem Fokus geraten. Zur Qualitätssicherung bedarf es vergleichbarer Qualitätsstandards, die die länderspezifischen Angebotsformen berücksichtigen und langfristig auf eine bundesweite Einheitlichkeit abzielen. Nur ein qualitativ hochwertiges Angebot für Kinder und Eltern, das den individuellen Bedarf durch ausreichend Fachkräfte und angemessene Raumkonzepte abdeckt, wird die Vorteile des Rechtsanspruches für die Gesellschaft sicherstellen. Ziel muss sein, eine flexibel ausgestaltete, bedarfsorientierte Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Grundschulalter ganztägig und mit einer altersgerechten Rhythmisierung über den Tag, die Woche, das Jahr – inklusive Ferien – zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Ausgangssituation in den einzelnen Bundesländern stellt die Umsetzung jedoch eine massive Herausforderung dar.

Die im Ganztags zu beschäftigenden Berufsgruppen weisen bereits jetzt allesamt ein hohes Maß an Belastung auf. Eine Nichtbeachtung zentraler Qualitätskriterien bei der Einführung des Rechtsanspruches würde abermals zulasten der Beschäftigten und der Attraktivität des Berufsfelds erfolgen, den Fachkräftemangel weiter verschärfen, sich nachteilig auf die Bildungskarrieren der Kinder auswirken und nicht zur gewünschten Entlastung der Eltern führen. Sollte das Ganztagsangebot nicht die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung treffen, besteht zudem die Gefahr eines erneuten Vertrauensverlusts in die Politik und das Bildungssystem.

Vor dem Hintergrund der genannten Gründe steht der dbb beamtenbund und tarifunion der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Jahr 2026 äußerst kritisch gegenüber. Mit dem vorliegenden Papier werden klare Qualitätsdimensionen formuliert, die es bei der Einführung des Rechtsanspruches zu beachten gilt. Sollten diese Qualitätsdimensionen nicht erfüllt werden, muss ernsthaft überprüft werden, inwiefern die Politik den Zeitplan für die Umsetzung des Rechtsanspruches aufrechterhalten kann.

Dieses Positionspapier stellt die Fortführung der dbb-Position zur ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter (2022) dar und steht im Kontext mit den Veröffentlichungen zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (2022) und zur Fachkräftesicherung in Erziehungsberufen (2023).

Der dbb kritisiert scharf, dass bisher nur Qualitätsempfehlungen und keine verbindlichen Qualitätsstandards für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vorgesehen sind.

Um langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten zu können, muss weiterhin das übergeordnete Ziel verbindlicher, bundesweit vergleichbarer und hochwertiger Qualitätsstandards mit Nachdruck verfolgt werden. Nur so kann die Ganztagsbetreuung dem an sie gerichteten pädagogischen Anspruch und den Anforderungen hinsichtlich sozialer und regionaler Chancengerechtigkeit gerecht werden. Die Qualitätsvorgaben für das SGB VIII müssen auf Bundesebene getroffen werden und durch regelmäßige Qualitätsüberprüfungen nachvollziehbar gemacht werden.

Für eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im Grundschulalter fordert der dbb beamtenbund und tarifunion die nachfolgenden Qualitätsdimensionen:

Fachkräftegebot

Die Qualität des Ganztagsangebots hängt entscheidend von der pädagogischen Qualifizierung der Beschäftigten ab. Daher ist die Sicherung des Fachkräftegebots in allen Ebenen und Institutionen von zentraler Bedeutung. Beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule darf keinesfalls eine Qualitätsabsenkung der Bildung, Erziehung und Betreuung erfolgen. Die Kriterien für die pädagogischen Fachkräfte sind in Anlehnung an die Personalverordnungen/ Personalvereinbarungen für die Kindertagesbetreuung der Bundesländer zu wählen. In den Ausbildungsinhalten der einschlägigen Berufe ist die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung stärker zu berücksichtigen, um die pädagogischen Fachkräfte noch besser für die Tätigkeit im Ganztag vorzubereiten.

Qualitätvoller Personalschlüssel und attraktive Beschäftigungsverhältnisse

Nur wenn ausreichend qualifiziertes Personal im Ganztag beschäftigt ist, kann eine qualitativ hochwertige ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung gewährleistet werden. Daher gilt es, massive Anstrengungen für die Personalgewinnung und -bindung zu ergreifen, um bundesweit einen qualitätvollen Personalschlüssel sicherstellen zu können. Angesichts des eklatanten Fachkräftemangels, aber auch um die individuelle Förderung der Kinder zu gewährleisten, ist der Einsatz von Assistenz- und Ergänzungskräften unerlässlich. Für diesen Einsatz notwendige Anleitungszeiten sind zu berücksichtigen. Die Anrechnung von nicht vollständig ausgebildetem pädagogischen Fachpersonal muss stets klaren Kriterien folgen, darf in Abhängigkeit von der Qualifikation nur anteilig erfolgen und das Kindeswohl muss immer übergeordnete Priorität darstellen. Personen, die bisher schon im Ganztag beschäftigt sind und noch keine entsprechenden Qualifizierungen vorweisen können, sollen Angebote unterbreitet werden, wie sie die fachlichen Voraussetzungen für die Arbeit im Ganztag erreichen können. Dafür braucht es standardisierte Qualifizierungsmodule. Die Landesministerien müssen die Finanzierung und Freistellung sicherstellen.

In dem Positionspapier „Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Erziehungsberufen“ (2023) werden angemessene Beschäftigungsverhältnisse gefordert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Qualitätsdimensionen gesehen werden müssen. Zudem

werden in diesem Papier relevante Forderungen für eine Verbesserung der Personalsituation im Bereich der frühkindlichen Bildung und in der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter dargelegt, die für einen qualitätsvollen Personalschlüssel unerlässlich sind. Darüber hinaus bedarf es auch im Schulbereich umfassender Maßnahmen, die nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen dürfen, um den massiven Personalbedarf bedienen zu können.

Ein ganzheitliches Verständnis von ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung

Ein ganzheitliches Verständnis und ein rhythmisiertes, qualitativ hochwertiges Angebot können nur in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen und weiteren pädagogisch qualifizierten Akteurinnen und Akteuren gelingen. Die funktionierende Kooperation der relevanten Institutionen auf den jeweiligen Ebenen muss dabei sichergestellt werden. Gute Ganztagsangebote setzen eine stärkere Berücksichtigung in den Lehr- und Bildungsplänen voraus. Um die Rhythmisierung der Angebote gewährleisten zu können, sind die pädagogischen Konzepte auf Grundlage vergleichbarer, qualitativ hochwertiger Standards und in Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure zu entwickeln. Darüber hinaus bedarf es einerseits klarer Zuständigkeitszuweisungen und Verantwortlichkeiten sowie andererseits ausreichender Kooperations- und Absprachezeiten. Die Organisation der vor Ort tätigen Fachkräfte erfordert eine Leitungstätigkeit, die auf Augenhöhe mit der Schulleitung wirken muss, um einen reibungslosen Betrieb zu sichern und die Organisationsentwicklung voranzutreiben. Beide Leitungen müssen paritätisch in der Schulkonferenz vertreten sein.

In einem ganzheitlichen Verständnis müssen neben dem Fokus auf die Erreichung formaler Bildungsmeilensteine auch Angebote unterbreitet werden, die im Ganztags in besonderer Weise non-formale und informelle Bildung fördern.

Raumkonzepte in bestehenden oder zu bauenden Räumlichkeiten

Neben dem Fachkräftemangel stellt die Gewährleistung angemessener Räumlichkeiten die zentrale Herausforderung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter dar. Denn rhythmisierte Ganztagsbildungs- und Betreuung beinhaltet Lehr-, Lern-, Arbeits-, Ruhe-, Bewegungs- und Spielphasen mit den jeweiligen räumlichen Anforderungen. Viele Schulgebäude werden jedoch diesen Anforderungen nicht gerecht und müssen umfangreicher Umbaumaßnahmen unterzogen werden. Die Raumkonzepte sind im unmittelbaren Umfeld des Schulgebäudes zu realisieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist die sichere Mobilität der Schülerinnen und Schüler stets zu gewährleisten. Angesichts des Fachkräftemangels in der Baubranche, der Baustoffknappheit sowie der gestiegenen Baupreise erfordern diese Raumkonzepte mehr Zeit und Geld, als zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Gesetzes bekannt war. Dies gilt es zu berücksichtigen, im Bedarfsfall ist die Finanzierung anzupassen. Sollten die notwendigen Räumlichkeiten nicht bis zur Einführung des Angebots zur Verfügung stehen, ist der Rechtsanspruch nicht realisierbar.

Einbindung im Quartier

Die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bietet die Möglichkeit, Schule stärker als bisher im Quartier und dem Sozialraum der Kinder stattfinden zu lassen. Es ist essenziell,

dass die Kinder den sie umgebenden Raum entdecken können – angeleitet und unter altersangemessener Aufsicht, aber auch selbstständig. Zudem sind die Chancen zu nutzen, anliegende Firmen, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie ehrenamtliche Strukturen einzubinden.

Mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit

Fachkräfte benötigen ausreichend Zeit für den Austausch im Kollegium, die Reflexion des pädagogischen Alltags, die Vorbereitung von Elterngesprächen, Beobachtungen und die daraus resultierende Planung von pädagogischen Angeboten und Projekten mit den Kindern sowie die konzeptionelle Arbeit. Daher bedarf es der Verankerung eines festen Anteils der täglichen Arbeitszeit als Verfügungszeiten für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten. Teamgesprächszeiten sollten dabei einen von den Verfügungszeiten unabhängigen Anteil der Arbeitszeit ausmachen.

Einsatz multiprofessioneller Teams

Umfassende und ganzheitliche ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung setzt multiprofessionelle Teams bestehend aus Fachkräften der Berufsgruppen der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, (Schul-)Sozialarbeiterinnen und (Schul-)Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie bei Bedarf medizinisch-therapeutischer Unterstützung voraus. Angesichts ihres hohen Mehrwerts ist der Einsatz von multiprofessionellen Teams voranzutreiben. Das vor Ort zu entwickelnde Personalkonzept muss den professionellen Hintergrund der Teammitglieder entsprechend ihren jeweiligen originären Aufgaben berücksichtigen und nach dem pädagogischen Konzept ausgerichtet sein.

Inhaltliche Qualitätskriterien ganztägiger Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung

Das Ganztagsangebot bietet durch die quantitative Erweiterung des Umfangs der Zeit an schulischen und außerschulischen Lernorten die Möglichkeit, Lernfelder noch besser zu integrieren und zu vertiefen. An dieser Stelle sind u. a. zu nennen:

- Partizipation und politische Teilhabe,
- Alltagsorientierung,
- kognitive Aktivierung,
- Prävention gesundheitlicher Nachteile

Dabei müssen passgerechte Angebote zur individuellen Förderung der Kinder vorgehalten werden. Die Potenziale für den Ausgleich herkunftsbedingter (Bildungs-)Nachteile sind voranzutreiben.